



BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICHS

1010 Wien, am 3. August 1987
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 1024-29/87

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Betr.:

BUNDES-GESETZENTWURF	
Zl.	41-GE 987
Datum:	06. AUG. 1987
Verteilt	11. AUG. 1987 Gerstlacher

Dr. Mavoc

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt
25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundes-
gesetzes über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben
und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smog-
alarmgesetz).

Der Kammeramtsdirektor i.A.:

(Dr. Richard ELHENICKY)

Anlage erwähnt



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICHS**

1010 Wien, am 3. August 1987

I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 1024-29/87

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1031 W i e n

Betr.: Entwurf eines Smogalarmgesetzes
- Stellungnahme

Zum mit Schreiben vom 8. Juli 1987, Zl. I-32.191/16-3/87, ausgesendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz) gibt die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs folgende Stellungnahme ab:

Im § 10 Abs. 3 Z.1 sollten auch die Fahrzeuge der Tierärzte im Dienst erwähnt werden (Formulierungsvorschlag: "Fahrzeuge der Ärzte und Tierärzte im Dienst,").

Begründung: So wie in der Humanmedizin besteht auch in der Veterinärmedizin die Notwendigkeit, bei Erkrankungen und Unfällen sofort medizinische Hilfe leisten zu können. Die wirtschaftlichen Schäden bei Unterbleiben einer zeitgerechten Hilfe durch den Tierarzt erfassen oft nicht nur das Einzeltier, dessen Wert unter Umständen auch sehr hoch sein kann (z.B. Sportpferde), sondern können bei Auftreten von Tierseuchen, die sofort diagnostiziert und behandelt werden müssen, katastrophale Ausmaße annehmen. Außerdem sind beim unerkannten Auftreten von Zoonosen auch Menschen gefährdet.

Überdies sind Tierärzte auch in vielen Bereichen der Lebensmittelüberwachung tätig; das Unterbleiben einer zeitgerechten Fleischschau könnte beispielsweise dazu führen, daß entweder


. / 2

- 2 -

große Mengen an Schlachtkörpern von den Schlachthäusern nicht an den Konsumenten weitergegeben und verderben würden oder aber ohne Vornahme einer Fleischschau mit der gesamten daraus resultierenden Gefährdung der Humangesundheit weitergegeben würden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Kammeramtsdirektor i.A.:



(Dr. Richard ELHENICKY)